

86/2021



Gemeinderatsklub
Die GRÜNEN Villach
Hans-Gasser-Platz 3
9500 Villach
04242 25594
villach@gruene.at

An den Gemeinderat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, 03.12. 2021

3.12.2021

SELBSTSTÄNDIGER
~~Dringlichkeits-~~ Antrag nach § 42 Villacher Stadtrecht

EINFÜHRUNG EINES GENDER BUDGETING

Gender Budgeting bedeutet die Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Gestaltung öffentlicher Budgets und das finanzpolitische Instrumentarium der Strategie des Gender Mainstreaming.

Dabei sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern in budgetpolitische Entscheidungen integriert und öffentliche Gelder im Sinne einer Förderung von Gleichstellung eingesetzt werden.

Zentrales Ziel von Gender Budgeting ist es, die Schwerpunktsetzung öffentlicher Ausgaben und Einnahmen sichtbar zu machen und gegebenenfalls im Sinne der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verändern. Gender Budgeting zielt auf die Integration der Gender-Perspektive auf allen Ebenen und in alle Phasen des Budgetprozesses — Planung, Umsetzung, Kontrolle und Evaluierung — ab. Es ist sowohl ein Analyse- als auch ein Steuerungsinstrument: Basierend auf der Analyse geschlechtsspezifischer Effekte von Budgetpolitik erfolgen gegebenenfalls Veränderungen hinsichtlich Zielsetzung, Zielgruppenorientierung, Strukturen und Prozesse, denn das Ziel soll eine gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern sein!

Gender Budgeting ist also kein zusätzlicher Budgetposten, sondern stellt Fragen wie „Inwiefern werden öffentliche Angebote von Männern und Frauen unterschiedlich genutzt? Welche Bevölkerungsgruppen sind von bestimmten Einsparungen besonders betroffen? Wie werden Subventionen eingesetzt? Wie wirken öffentliche Einnahmen und Ausgaben auf die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit? Wie werden Geschlechterrollen von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst? Welche budgetären Maßnahmen fördern die Chancengleichheit?

Seit 2009 ist das Gender Budgeting in der österreichischen Verfassung verankert: „Art. 13 (3) B-VG: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

in Verbindung mit Art. 51 (8) B-VG:

„Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Art. 51 (9) B-VG: „Die näheren Bestimmungen [...] sind [...] entsprechend den Bestimmungen des Abs. 8 durch Bundesgesetz zu treffen. In diesem sind insbesondere zu regeln: 1. die Maßnahmen für eine wirkungsorientierte Verwaltung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern;“

Es ergeht daher folgender Antrag:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Stadt Villach Sorge dafür, dass im Budget 2022 Mittel freigemacht werden, um genug finanzielle und personelle Ressourcen für ein Gender Budgeting – die Geschlechtergerechte Budgetgestaltung, 2023 zu ermöglichen.

Jonathan Seriatz



Mag.ª Karin Herkner

